

Vertragsbedingungen / Teilnahmebedingungen

Ferienfreizeiten und Tagesfahrten des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

1. Teilnahmepreis / Leistungen

Der Teilnahmepreis enthält unter der jeweiligen Bekanntmachung angegebenen Leistungen. Mit der Anmeldebestätigung ist der Reisepreis innerhalb der angegebenen Frist zu entrichten. Sollte die Zahlung nicht fristgerecht eingehen, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.

2. Anreise

Die Anreise zum Abfahrts- bzw. zum Veranstaltungsort der jeweiligen Maßnahme ist selbst zu organisieren.

3. Reisedurchführung

Der Veranstalter ist für die Durchführung der Maßnahme und die Organisation der jeweiligen Programmpunkte verantwortlich.

4. Rücktritt

Wir empfehlen den Abschluss einer Rücktrittsversicherung. Bei Rücktritt Ihrerseits wird Regress in Höhe von 50% des Teilnahmepreises erhoben. Bei Rücktritt von weniger als Wochen vor Maßnahmebeginn wird Regress in Höhe von 80% des Teilnahmepreises erhoben, es sei denn, es kann ein/e Ersatzteilnehmer/in von Ihnen benannt werden. Bei Fernbleiben zu Maßnahmebeginn ohne entsprechende Mitteilung wird voller Preis erhoben.

Rücktritt des Veranstalters:

- Ist bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl möglich,
- Wenn der/die Teilnehmer/in grob gegen Anordnungen der Betreuer/innen verstößt und die Einhaltung der Aufsichtspflicht durch die Betreuer/innen dadurch nicht mehr zu gewährleisten ist.

5. Haftung, Versicherung

Die Teilnehmer/innen sind durch den Veranstalter Gruppenhaftpflichtig und –unfallversichert. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die Teilnehmer/innen durch grobe Verstöße gegen die Anordnungen der Betreuer/innen und/oder die jeweilige Hausordnung verursacht haben. Für mitgebrachte/abhanden gekommene Wertgegenstände (Handy, Fotoapparat, sonstige technische Geräte) sowie für Taschengeld übernehmen wir keine Haftung.

6. Jugendschutz, Allgemeine Belehrungen, Einhaltung der Hausordnung

Bei Veranstaltungen des Kreisjugendrings gilt das Jugendschutzgesetz. Das Rauchen unter 18 Jahren sowie der Genuss von Alkohol sind prinzipiell untersagt. Ebenso ist die Einnahme oder die Weitergabe oder der Besitz von illegalen Drogen und die Mitführung von Messern und anderen Waffen verboten. Bei Verstößen gegen diese Vorschriften wird der/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung ausgeschlossen und auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Im Allgemeinen sind die Weisungen der Betreuer unbedingt Folge leisten und die jeweilige Hausordnung zu beachten.

7. Krankheit / Krankenversicherung

Die Teilnehmer/innen müssen bei Maßnahmebeginn gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die Chipkarte der Krankenkasse des/der Teilnehmer/in muss für die Dauer des Aufenthaltes beim jeweiligen Betreuer hinterlegt werden. Sollten Sie dem nicht ausdrücklich widersprechen, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind bei Verletzung oder plötzlichen auftretenden schwerwiegenden Erkrankungen vom Dienst habenden Arzt/im Krankenhaus behandelt werden darf. In diesem Fall werden Sie umgehend benachrichtigt. Sie willigen prinzipiell ein, dass in einem Notfall alle erforderlichen Maßnahmen zum Wohl Ihres Kindes vorgenommen werden.

8. Einverständniserklärung

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Ihrem Kind nur gestatten können, wozu Sie uns Ihr Einverständnis gegeben haben. Dazu ist die beigefügte Einverständniserklärung, die Sie uns bitte spätestens zu Maßnahmebeginn zur Verfügung stellen, erforderlich.

Diese Bedingungen sind verbindlicher Bestandteil des Reisevertrages

Vertragsbedingungen / Teilnahmebedingungen

Ferienfreizeiten und Tagesfahrten des Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V.

1. Teilnahmepreis / Leistungen

Der Teilnahmepreis enthält unter der jeweiligen Bekanntmachung angegebenen Leistungen. Mit der Anmeldebestätigung ist der Reisepreis innerhalb der angegebenen Frist zu entrichten. Sollte die Zahlung nicht fristgerecht eingehen, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten.

2. Anreise

Die Anreise zum Abfahrts- bzw. zum Veranstaltungsort der jeweiligen Maßnahme ist selbst zu organisieren.

3. Reisedurchführung

Der Veranstalter ist für die Durchführung der Maßnahme und die Organisation der jeweiligen Programmpunkte verantwortlich.

4. Rücktritt

Wir empfehlen den Abschluss einer Rücktrittsversicherung. Bei Rücktritt Ihrerseits wird Regress in Höhe von 50% des Teilnahmepreises erhoben. Bei Rücktritt von weniger als Wochen vor Maßnahmebeginn wird Regress in Höhe von 80% des Teilnahmepreises erhoben, es sei denn, es kann ein/e Ersatzteilnehmer/in von Ihnen benannt werden. Bei Fernbleiben zu Maßnahmebeginn ohne entsprechende Mitteilung wird voller Preis erhoben.

Rücktritt des Veranstalters:

- Ist bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl möglich,
- Wenn der/die Teilnehmer/in grob gegen Anordnungen der Betreuer/innen verstößt und die Einhaltung der Aufsichtspflicht durch die Betreuer/innen dadurch nicht mehr zu gewährleisten ist.

5. Haftung, Versicherung

Die Teilnehmer/innen sind durch den Veranstalter Gruppenhaftpflichtig und –unfallversichert. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die Teilnehmer/innen durch grobe Verstöße gegen die Anordnungen der Betreuer/innen und/oder die jeweilige Hausordnung verursacht haben. Für mitgebrachte/abhanden gekommene Wertgegenstände (Handy, Fotoapparat, sonstige technische Geräte) sowie für Taschengeld übernehmen wir keine Haftung.

6. Jugendschutz, Allgemeine Belehrungen, Einhaltung der Hausordnung

Bei Veranstaltungen des Kreisjugendrings gilt das Jugendschutzgesetz. Das Rauchen unter 18 Jahren sowie der Genuss von Alkohol sind prinzipiell untersagt. Ebenso ist die Einnahme oder die Weitergabe oder der Besitz von illegalen Drogen und die Mitführung von Messern und anderen Waffen verboten. Bei Verstößen gegen diese Vorschriften wird der/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung ausgeschlossen und auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Im Allgemeinen sind die Weisungen der Betreuer unbedingt Folge leisten und die jeweilige Hausordnung zu beachten.

7. Krankheit / Krankenversicherung

Die Teilnehmer/innen müssen bei Maßnahmebeginn gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Die Chipkarte der Krankenkasse des/der Teilnehmer/in muss für die Dauer des Aufenthaltes beim jeweiligen Betreuer hinterlegt werden. Sollten Sie dem nicht ausdrücklich widersprechen, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind bei Verletzung oder plötzlichen auftretenden schwerwiegenden Erkrankungen vom Dienst habenden Arzt/im Krankenhaus behandelt werden darf. In diesem Fall werden Sie umgehend benachrichtigt. Sie willigen prinzipiell ein, dass in einem Notfall alle erforderlichen Maßnahmen zum Wohl Ihres Kindes vorgenommen werden.

8. Einverständniserklärung

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Ihrem Kind nur gestatten können, wozu Sie uns Ihr Einverständnis gegeben haben. Dazu ist die beigefügte Einverständniserklärung, die Sie uns bitte spätestens zu Maßnahmebeginn zur Verfügung stellen, erforderlich.

Diese Bedingungen sind verbindlicher Bestandteil des Reisevertrages